RENNSTEIG // STROM
Kleinverbrauch

Fröhliche-Mann-Str. 2
98528 Suhl
Tel. 03681 495-500
Fax 03681 495-1749
kundenservice@swsz.de

Stadtwerke Suhl/Zella-Mehlis GmbH
RENNSTEIG // ENERGIE

Vertrag zur Stromlieferung

1 Ihre Anschrift:

○ Frau ○ Herr ○ Familie

Vorname und Name / Firma:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort: | Ortsteil:

Kunden-/Verbrauchsstellennr.: | Telefonnummer:

Geburtsdatum: | E-Mail-Adresse:

Angaben zur Entnahmestelle:

Zählernummer: | Netzbetreiber:

Aktueller Zählerstand: kWh | Grund der Anmeldung ○ Neueinzug ○ Tarifwechsel ○ Lieferantenwechsel | ○ Vertragsbeginn nächstmöglich ○ zum:

Jahresverbrauch: kWh | ○ bereits gekündigt ○ noch nicht gekündigt

Gewünschter Abschlagsbetrag: € | Bisheriger Lieferant:

Adresse der Entnahmestelle, sofern abweichend von der Anschrift:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort: | Ortsteil:

2 Energielieferung:

Der Kunde beauftragt die SWSZ gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages die oben genannte Entnahmestelle mit Strom zu beliefern. Der Kunde ist verpflichtet, die SWSZ über alle Änderungen seiner Anschrift oder seiner Entnahmestelle unverzüglich schriftlich zu informieren.

3 Verwendungszweck und Strompreise:

Die Lieferung der elektrischen Energie an den Kunden erfolgt für den Kleinverbrauch bis maximal 500 kWh/a. Hat der Kunde einen Jahresverbrauch >500 kWh/a werden die jeweiligen Grundversorgungspreise der SWSZ verrechnet. Auf der Grundlage der Anmeldung und des vom Kunden gewählten Preismodells ergeben sich die Strompreise entsprechend dem z. Zt. gültigen Preisblatt gemäß Anlage 1. Der Strompreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis. Die Allgemeinen Stromlieferbedingungen zum RennsteigSTROM-Vertrag der SWSZ sind als Anlage 2 beigefügt. Ergänzend gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen der StromGVV (Anlage 4 in der derzeit gültigen Fassung) sowie die Ergänzenden Bedingungen der SWSZ zur StromGVV (Anlage 5), soweit sie den Regelungen dieses Vertrages sowie den Allgemeinen Stromlieferbedingungen zum Vertrag der SWSZ nicht widersprechen. Die vorgenannten Anlagen werden wesentlicher Bestandteil des Vertrages.

4 Vertragsbeginn und Laufzeit:

Der Stromliefervertrag tritt mit der Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft. Die Stromlieferung beginnt zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Die SWSZ teilt dem Kunden den Beginn der Lieferung in Textform mit. Auf Grundlage dieses Vertrages erfolgt die Lieferung zunächst bis 31.12.2026. Der Vertrag verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn er nicht einen Monat vor Ablauf durch einen der beiden Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Nach dem Ablauf der Erstlaufzeit ist der Vertrag monatlich kündbar.

5 Sonstiges:

Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, das Preisblatt, die Allgemeinen Stromlieferbedingungen zum Vertrag der SWSZ, die StromGVV, die Ergänzenden Bedingungen der SWSZ zur StromGVV und die Widerrufsbelehrung mit diesem Vertrag erhalten zu haben. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen tritt die gesetzliche Regelung. Mit Beginn der Stromlieferung nach diesem Vertrag treten alle bisherigen vertraglichen Regelungen außer Kraft. Der Kunde erteilt seine Zustimmung zur beiliegenden Datenschutzinformation der SWSZ gemäß Art. 12 ff. DSGVO.

6 Zahlungsart / SEPA-Lastschriftmandat:

Gläubiger-Identifikationsnummer der SWSZ: DE91ZZZ00000055270; Die Mandatsreferenz wird durch die SWSZ separat mitgeteilt.

Ich ermächtige die SWSZ, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der SWSZ auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name des Kontoinhabers:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort: | Ortsteil:

Name des Kreditinstituts:

BIC:

IBAN:

Ort, Datum | ✗ Unterschrift des Kontoinhabers

7 Auftragserteilung und Vollmacht:

Der Kunde erteilt der SWSZ die Vollmacht, alle Verhandlungen mit seinem bisherigen Stromlieferanten und dem jeweiligen Netzbetreiber für die Entnahmestelle lt. Pkt. 1 zu führen. Insbesondere beinhaltet dies die fristgerechte Kündigung des bestehenden Liefervertrages sowie den Abschluss des erforderlichen Netzanschlussnutzungsvertrages oder sonstiger für die Belieferung erforderlicher Verträge.

Ort, Datum Stadtwerke Suhl/Zella-Mehlis GmbH

Ort, Datum | ✗ Unterschrift RennsteigSTROM-Kunde

Anlagen: 1. Preisblatt, 2. Allgemeine Stromlieferbedingungen zum Vertrag RennsteigSTROM der SWSZ, 3. DSGVO/ Widerrufsbelehrung, 4. StromGVV, 5. Ergänzende Bedingungen zur StromGVV

Stand: 20.02.2025